



# ÖVS-QUALITÄTSENTWICKLUNGSGESPRÄCH

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf ÖVS-Mitglieder-Ebene

## DAS KONZEPT

Entwicklung von Qualitätsstandards und Qualitätssicherung sind Kennzeichen einer zeitgemäßen Profession. Die persönliche Qualitätsentwicklung braucht fortlaufend Kommunikation und Reflexion über das supervisorische Handeln. In diesem Sinne haben wir das Instrument des QEG entwickelt.

Das **Qualitäts-Entwicklungs-Gespräch/QEG** versteht sich als eines der Supervision angemessenes kollegiales Bestätigungs-Verfahren und soll der Selbst-Vergewisserung und Entwicklung des eigenen **Qualitätspportfolios** dienen. Es findet in regelmäßigen Abständen (zumindest alle drei Jahre) statt, um mit KollegInnen über die eigenen professionellen Grundlagen und -annahmen zu diskutieren und Feedback zu bekommen.

Das vorliegende Konzept des QEG orientiert sich in wesentlichen Punkten an Konzept und Erfahrungen des Schweizer Berufsverbandes BSO, wurde durch einen Pilot im Jahr 2011 für die ÖVS erprobt und lt. Beschluss der Generalversammlung vom 15.10.2011 für alle ÖVS-Mitglieder ab 2012 verbindlich eingeführt.

## QUALITÄTSENTWICKLUNGSGESPRÄCH / QEG

Das Qualitätsentwicklungsgespräch findet mit zwei weiteren ÖVS-Mitgliedern alle drei Jahre statt (neue Mitglieder im 3. Jahr ihrer Mitgliedschaft).

Mindestens zwei TeilnehmerInnen am QEG müssen ÖVS-Mitglieder sein, weitere TeilnehmerInnen können Mitglieder von BSO oder DGSv sein; eine wechselseitige Anerkennung ist gegeben.

Grundlage für die fachliche Diskussion und somit Inhalt des Gespräches sind das Qualitätspportfolio und die von der ÖVS vorgegebenen Standards (vgl. Ethische Richtlinien u.a.).

Das Qualitätsentwicklungsgespräch wird mittels des Formblattes „Nachweis QEG“ von allen drei beteiligten Mitgliedern durch Unterschrift bestätigt. Nur dieser „Nachweis QEG“ wird der Geschäftsstelle der ÖVS übermittelt.

Zur Durchführung des QEG stehen den Mitgliedern Leitfäden und Formblätter zur Verfügung, erhältlich im Download-Bereich der ÖVS-Homepage:  
Leitfaden zur Durchführung des QEG, Formblatt Mitschrift, Nachweis QEG, Liste FAQs.

Anlaufstelle für Fragen und Anliegen in Bezug auf das QEG ist die ÖVS-Geschäftsstelle.

Die Durchführung des QEG mindestens alle drei Jahre ist für alle ÖVS-Mitglieder verpflichtend. Die Erfahrungen dazu werden in den Jahren 2012 bis 2014 evaluiert, spätestens in der Generalversammlung 2015 ist über die Regelung der Konsequenzen im Fall einer Nichterfüllung zu entscheiden.

## QUALITÄTSPORTFOLIO

Das Qualitätspportfolio besteht aus 4 einzelnen Portfolio-Elementen:

### Beratungskonzept

Ein oder mehrere theoretische Konzepte, die die eigene Beratungspraxis erklären, sind vorhanden (z.B. Homepage, Werbematerial, Artikel etc.) und können vorgestellt werden:

Das in der Praxis angewandte Beratungskonzept (oder mehrere) kann theoretisch fundiert dargestellt werden, Interventionen in diesem Kontext erklärt, die eigene Grundhaltung kann vermittelt werden.

### Auftragsklärung & Contracting

Ablauf vom Erstkontakt bis zum Kontrakt folgen dem/den theoretischen Konzept(en), besonders einer klaren Zielvereinbarung und den ethischen Richtlinien der ÖVS.

### Evaluation & persönliche Reflexion

Die Beratungsprozesse werden kontinuierlich auf Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit hin überprüft und (wenn notwendig) mit den AuftraggeberInnen besprochen. Die eigene Beratungspraxis wird im professionellen Rahmen (wie Intervision, Supervision) reflektiert, Literatur unterstützt den Reflexionsprozess.

### Weiterbildung

Innerhalb von 3 Jahren sind 60 Arbeitseinheiten an Weiterbildung im Bereich der Beratungstätigkeit im professionellen Kontext (Kurse, Seminare, Tagungen etc.) zu belegen, wobei max. ein Drittel (20 Einheiten) über die Intervision oder Kontrollsupervision angerechnet werden können.